



Dachbegrünung in Dortmund

Walter Nickisch
Fachbereichsleiter Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



Anlass

- Die Emscherkommunen, das NRW Umweltministeriums und die Emschergenossenschaft gründeten im Mai 2014 die Zukunftsinitiative **„Wasser in der Stadt von morgen“**
 - Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Verbesserung zum Überflutungs - und Hochwasserschutz, zur Klimaanpassung, zum urbanen Erscheinungsbild sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Stadtquartieren.
 - **Eine Maßnahme ist die Begrünung der Dächer.**
 - Unter Federführung der Stadt Dortmund wurde ein Arbeitskreis gebildet, der das Strategiepapier **„Dachbegrünung im Revier“** erarbeitet hat.
-



Auftrag

Beschlusslage Stadt Dortmund:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die Verwaltung beauftragt:

- Die von einer Dachbegrünung ausgehenden Wirkungen auf die Bereiche Umwelt, Klima, Stadtklima, Regenrückhaltung, Wasserablauf im Grundsatz darzulegen,
 - die Mehraufwendungen für eine Dachbegrünung hinsichtlich Errichtung, Pflege und zusätzliche Statik aufzuzeigen,
 - darzulegen, mit welchen Instrumenten die Errichtung von privaten und gewerblichen Gründächern verbindlicher als bislang geregelt werden kann,
 - einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchen Siedlungsbereichen diese Instrumente künftig zum Einsatz kommen sollen,
 - dem ABVG und gleichzeitig dem AUSW eine entsprechende Informations- und Entscheidungsvorlage in der ersten Jahreshälfte 2017 vorzulegen.
-

Hinweis: Der Versand dieser Vorlage erfolgte im Wege eines sog. reduzierten Versandes.

- 3.6 Lokale Agenda 21 - 17. Zwischenbericht 2016
Kenntnisnahme
(Drucksache Nr.: 07510-17) [Notes Link](#)
- 3.7 Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2015 / 2016
Kenntnisnahme
(Drucksache Nr.: 07494-17) [Notes Link](#)
- hierzu -> Empfehlung: Behindertenpolitisches Netzwerk aus der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2017
- 3.8 Errichtung von Wohngebäuden auf dem städtischen Grundstück Fuchteystr. in Dortmund - Huckarde
Kenntnisnahme
Überweisung: Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2017
(Drucksache Nr.: 06991-17) [Notes Link](#)

4. Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes

- 4.1** Dachbegrünung in Dortmund
Einbringung
(Drucksache Nr.: 07950-17) [Notes Link](#)
- 4.2 Dortmund Hbf Umfeld Nord
- Auslobung eines nichtoffenen einphasigen städtebaulichen Wettbewerbes nach RPW 2013
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 07084-17) [Notes Link](#)

- 4.3** Erlass der Ergänzungssatzung südlich Westholz in Dortmund Schamhorst
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
hier: I. Entscheidung über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung,
II. Satzungsbeschluss, III. Beifügung einer aktualisierten und modifizierten Begründung
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 08016-17) [Notes Link](#)

- 4.4** Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 248 - Godekinsiedlung - im beschleunigten
Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beifügung einer Begründung, Satzungsbeschluss
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 05846-16) [Notes Link](#)
-lag bereits zur AUSW-Sitzung 30.11.2016 vor-

hierzu -> Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung
(Drucksache Nr.: 05846-16-E1) [Notes Link](#)

hierzu -> Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN)
(Drucksache Nr.: 08235-17) [Notes Link](#)

- 4.5** Bauleitplanung; Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für
den Bereich Schüruferstraße / Teigelbrand in Dortmund-Schüren im vereinfachten Verfahren nach §
13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
hier: I. Entscheidung über Stellungnahmen, II. Beifügung einer aktualisierten Begründung, III.
Satzungsbeschluss, IV. Beschluss zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 07907-17) [Notes Link](#)

4.6

- Bauleitplanung und Sicherung der Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes
In N 241 - Schützenstraße - nach § 13 BauGB
hier: I. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes In N 241 - Schützenstraße -;
II. Offenlegungsbeschluss; III. Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 07961-17) [Notes Link](#)

4.7

- Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 220 – Harkortstraße - im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Einleitungsbeschluss, Entscheidung über Stellungnahmen, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages, Zustimmung zur Zulassung von Bauvorhaben gemäß
§ 33 Abs. 1 BauGB
Empfehlung
(Drucksache Nr.: 07968-17) [Notes Link](#)

4.8

- Bauleitplanung; Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Hom 171 - Steinackerstraße / Am Gemeindehaus - nach
§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren
hier: I. Änderungsbeschluss, II. Entscheidung über Stellungnahmen, III. Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren
Beschluss
(Drucksache Nr.: 07404-17) [Notes Link](#)

4.9

- Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Mg 115 - Dörwerstraße - im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB
hier: I. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung,
II. Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit),
Beschluss
(Drucksache Nr.: 07690-17) [Notes Link](#)

hierzu -> Empfehlung: Bezirksvertretung Mengede aus der öffentlichen Sitzung vom 07.06.2017

4.10

- Bauleitplanung; 72. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 232 -
Wohn- und Geschäftszentrum Schüren-
hier: Beschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beschluss zur Aufstellung des
Bebauungsplanes, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Beschluss
(Drucksache Nr.: 07699-17) [Notes Link](#)

- 4.11 Radverbindung Rombergpark
Stellungnahme der Verwaltung
(Drucksache Nr.: 05754-16-E2) [Notes Link](#)

- 4.12 Gefahrgutlager Wickede
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN)
(Drucksache Nr.: 07367-17-E1) [Notes Link](#)
-lag bereits zur Sitzung am 29.03.2017 vor-

hierzu -> Stellungnahme der Verwaltung
(Drucksache Nr.: 07367-17-E2) [Notes Link](#)

- 4.13 Fahrradzahlstellen
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen)
(Drucksache Nr.: 07829-17-E1) [Notes Link](#)
-lag bereits zur Sitzung am 17.05.2017 vor-

hierzu -> Stellungnahme der Verwaltung
(Drucksache Nr.: 07829-17-E2) [Notes Link](#)

- 4.14 Bebauungsplan "Lü 148 Steinsweg"



Planungsinstrumente

Bisher:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde in der Regel eine extensive Dachbegrünung als eingriffsmindernde Maßnahme festgesetzt.

Zukünftig ergänzend:

Bei Überplanung bereits vorhandener Baugebiete besteht die Möglichkeit rechtskräftige Bebauungspläne im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB um einen Baustein zur „Dachbegrünung“ zu ergänzen.

Im unbeplanten Innenbereich besteht die Möglichkeit neue einfache Bebauungspläne mit dem Ziel der Dachbegrünung festzusetzen.

Beide Möglichkeiten beziehen sich auf die Hitzeinseln im Stadtgebiet.

Die Festsetzung einer Dachbegrünung greift bei neu zu errichtenden Gebäuden oder genehmigungspflichtigen Änderungen.



Klimaanalyse Stadt Dortmund

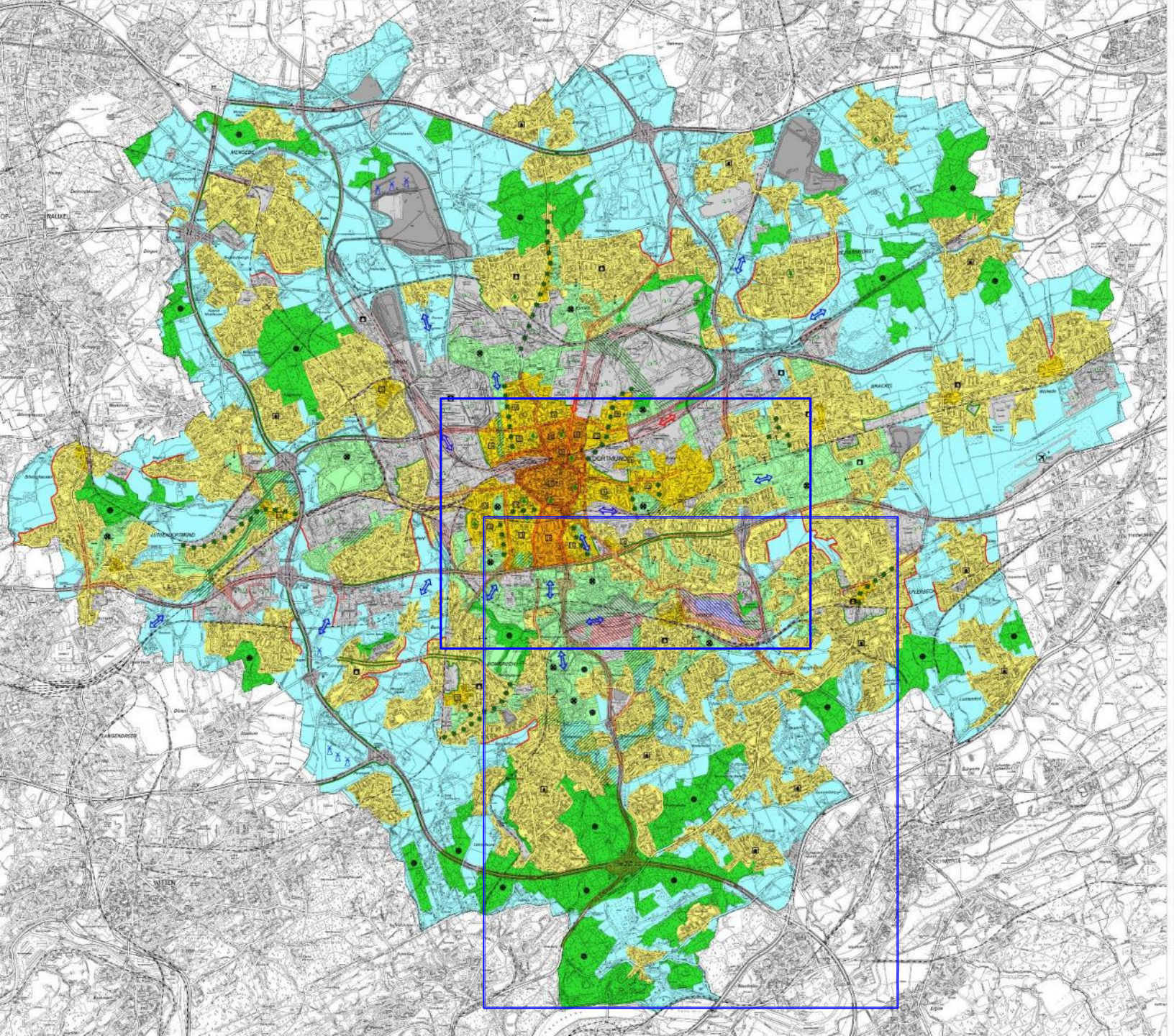
- 2004 hat der damalige KVR eine Großflächige Klimaanalyse für die Stadt Dortmund erstellt
 - Analyse und Bewertung der klimatischen Situation des Dortmunder Stadtgebietes. Daraus entwickelt konkrete Hinweise für alle (Fach-) Planungen
 - Klimafunktionskarte (lokalklimatische Verhältnisse, Luft- und Temperatursituation, Luftleitbahnen und Austauschprozesse); Karte der Planungsempfehlungen
 - Ergebnisse sind weiterhin aktuelle Grundlage
 - Stadtklimabiotope und Biotope mit dem Innenstadtklima für planungsrechtliche Vorgehensweise zur Dachbegrünung relevant
-

KLIMAANALYSE STADT DORTMUND Planungshinweise

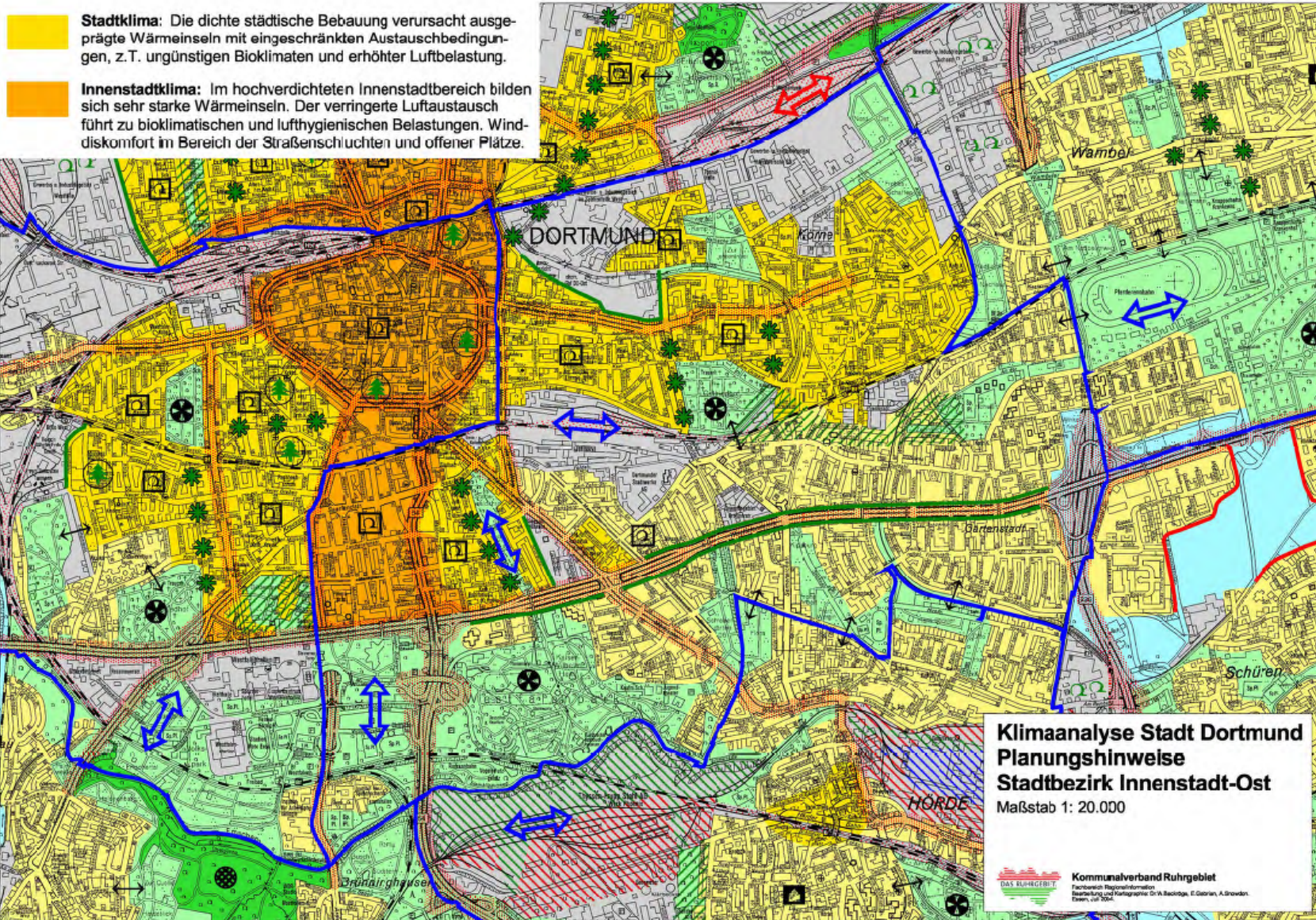
Maßstab 1:25 000

Legende

- Ausgleichsräume**
 - Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freizeid:** Die städtischen Freizeiträume sollen als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Dabei von Bauland freibehalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen, Ausbau der Naherholungsgebiete anstreben.
 - Städtische Park- und Grünanlagen:** Biotoppotenzial weiterer innerstädtischer Ausgleichsräume, Freizeidflächen von Biotoppotenzial, Vorhandene Vegetationsstrukturen erhalten und ausbauen. Eine Vermeidung der Grünflächen bei neuem Bauland, Förderung der Grünflächen, die kleineren Grünzügen in Park- und Grünanlagen, großräumige Parks zu den Rändern im offenen Erdfeld und Ausbau von Grünzügen, Schaffung offener urbaner Mikroklima, die Wirkung von über-dimensionierten Grünstrukturen beachten.
 - Bioklimatischer Ausgleichsraum Wald:** Die vorhandenen Waldflächen in Stadtgebiet und Suburbaneidern werden, sie unterstützen die Luftregulierung und die Ausbreitung von Suburbaneidern, vorhandene Waldflächen erhalten, vergrößern und ausbauen.
 - Lasträume**
 - Lasträume der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete:** Baulandstruktur und Begrünung und sozioökonomisch zu bewerten. Günstige Situation für Begrünung, Reduzierung der Verkehrs- und Hausbrandemissionen, Konzeption der Begrünungsmaßnahmen vorantreiben, Entwicklung und Aufbau von weiteren Grünstrukturen.
 - Lasträume der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebieten:** Kleinteilige, relativ bebauten Gebiete, weitere Verdichtung vermeiden, sozioökonomische Entlastung durch aufgedickte Bauelemente, keine massigen Gebäudewände, Durchgrünung anstreben und vergrößern, z.B. durch Baumfassaden, Innenhofbegrünung, Begrünung im Straßenniveau, Innenhof- und auf Privatgründe sowie Dachflächen bebauen durch Dach- und Fassadenbegrünung und Hochverbleibung, Antriebspunkt, Reduktion der Emissionen und der Verdichtung, besonders des Kfz-Verkehrs.
 - Lasträume der hochverdichteten Innenstadt:** Existentes Stadtklima kann zu Belastungssituationen mit hohen Schadstoffkonzentrationen und bebauten Blockbauformen. Reduktion der Schadstoffkonzentrationen, insbesondere des Verkehrs, Baufußwege anbauen und an den Rändern öffnen, Straßensituation, Innenhof begrenzen, Einzel- und Doppel- und Einfamilienhäuser, Innenhofbegrünung anstreben, Forderung des Luftaustausches.
 - Dächer- und Industrieflächen:** Diese Gebiete sind durch starke Emissionen, Lärm und Staubbelastungen charakterisiert. Freibleiben von Dachflächen, Fassadenbegrünung, Begrünung und Begrünung von Freizeidflächen, großzügige Lager- bzw. Parkflächen, Innenhofbegrünung, Industrieflächen im Übergangsbereich zu angrenzender Wohnnutzung, Anlage von Grünzügen und Baumreihen an Straßen und Grünzügen, Emissionen und Verkehr reduzieren.
 - Hallen:** Starke Einflüsse auf das Mikroklima. Die großen Kälteemissionen werden nur geringfügig reduziert. Die städtische Erdfeld von Hallen ist an einem nahen Umgebungsbereich beaufschlagt. Dieser sollte von Wohnbebauung freigehalten werden. Die Hallen sollten begrünt werden, wobei vor allem auf die Expansionskräfte Rücksicht genommen werden sollte (Biotoppotenzial).
- ### Raum spezifische Hinweise
- Grünvernetzung:** Vernetzung vorhandener Wald- und Freizeidflächen durch Grünzüge anstreben. Ausgestaltung als parkartige Flächen zur Verbesserung von Luftregulierung, Filterfunktion und Filterwirkung. Keine weitere Bebauung, keine zusätzlichen Emissionen, Ausbau von parkähnlichen Freizeidflächen mit Wald, Grünzügen und Wasserflächen. Luftfilterfunktion beachten. Hauptziele sind Investition zu ermöglichen, bei vorhandener Bauland, Dach- und Fassadenbegrünung anstreben.
 - Hauptverkehrsachsen:** Hohe Lärm- und Schadstoffkonzentrationen, Grünziffer und Absandanlagen anstreben, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorantreiben.
 - Bahnanlagen:** Große Tag-/Nachtlasten bei den Coorffahnenkonstruktionen, die geringe Reichweite bezüglich des Luftaustausches.
- ### Lokale Hinweise
- Begrünung Gewerbe- und Industrie:** Zur Verbesserung der Klimaverhältnisse und urbanen Stadtklima ist eine Begrünung voranzutreiben. Erhöhung des Vegetationsanteils durch Begrünung von Parkanlagen, Innenhöfen, Lager- und Absandanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung, Erhalt und Erweiterung vorhandener Pflanzungen.
 - Waldentwicklung:** Waldentwicklung innerhalb einer Stadtgrenze ist bei Berücksichtigung der vorhandenen Baulandstruktur anstreben. Ausbau der vorhandenen Waldfläche durch Schaffung neuerer Baulandflächen.
 - Keine weitere Verdichtung:** Keine zusätzliche Verdichtung oder Verengung durch Baulandstruktur, die die Biotoppotenziale auf Grund der lufttechnischen und klimatischen Belastung.
 - Begrünung im Wohnbereich:** Zur Vermeidung des Verdichtungsgrades und Verbesserung des Stadtklima, umfangreiche Begrünungsmaßnahmen vorantreiben. Soweit Oberflächen flächen (Pflanz-, Boden etc.) als noch offene Grünflächen erhalten, Dach- und Fassadenbegrünung und Innenhofbegrünung vorantreiben. Vorhandene Innenhofbegrünungen erhalten, geeignete anstreben vor, nach Entlastung begrenzen.
 - Fassadenflächen von Baulandgrenzen:** Grünfähigkeit nicht über die Dächer in der Ferne ausdehnen. Freibleiben des Waldes, fast positiven Außenraumes oder Begrünung von Lasträumen durch Produktion von Baulandgrenzen. Zum Schutz klimatisch empfindlicher Zonen.
 - Immissionsschutzanforderungen:** Vorhandene Strukturen annehmen und verdichten und Anlage umfangreicher Immissionsschutzvorkehrungen notwendig.
 - Begrünung im Baulandbereich:** Erhalt und Ausbreitung hoher wasserhaltiger Laubbäume zur Klimaverbesserung.
 - Park- und Grünanlagen:** Flächen erhalten und ausbauen. Abwechslungreiche Pflanzenstrukturen (Bäume, Sträucher, Weidenflächen) anstreben.
 - Waldflächen:** Biotoppotenzial besonders wertvoll. Vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen.
 - Gepflanzte Grün- und Freizeidflächen:** Anlage neuer Grün- und Freizeidflächen auf den industriellen "Flächen-Old / Weid" und "Waldflächen".
 - Gepflanzte Begrünung:** Neuanlage neuer Grün- und Freizeidflächen auf den industriellen "Flächen-Old / Weid".
 - Gepflanzte Begrünung:** Anlage einer neuen Wasserfläche auf der industriellen "Flächen-Old".
 - Flughafen:** Regionalflughafen Dortmund: Entlastung Emissionen von Schiffsverkehr und durch Luftfahrt. Erhöhte Lärmbelastung durch Luftverkehr.
 - Ausgewiesene Gebiete für Windkraftanlagen:** Energiegewinnung durch Installation von Windkraftanlagen an windgeschützten Standorten.
- ### Luftaustausch
- Luftaustausch, unbeeinträchtigt:** Zum Stadtklima ausgereicht und sollte begründete schmale Gebiete mit geringer Baulandhöhe, Windstrom bei entsprechender Windrichtungen oder bei geeigneten Wetterlagen als Pufferzone.
 - Luftaustausch, beeinträchtigt:** Von Belastung und Emissionen befreien, zu den Rändern hin öffnen, keine Baulandgrenzen, Reduktion bzw. Vermeidung bodennaher Emissionen.
 - Luftaustausch fördern und erhalten:** Klimatechnische Luftaustauschprozesse durch Öffnen von Bauland- und Vegetationsstrukturen unterstützen. Luftaustauschbedingungen fördern.
- ### Kommunalverband Ruhrgebiet
- Kommunalverband Ruhrgebiet
Postfach 10 00 000, D-45131 Essen, 4. Stock
E-Mail: kvr@kvr.de



Klimaanalyse





Dachbegrünung und Photovoltaik



Quelle: Optigrün

- Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen sind als Beitrag zur Klimaanpassung in Dortmund gewünscht
- Anlagen zur Photovoltaik auf Flachdächern oder Pultdächern bis 15 Grad sind zusätzlich zur festgesetzten Dachbegrünung möglich und zulässig
- Im Einzelfall kann eine Kombination nicht möglich sein. Dann haben die Photovoltaikanlagen Vorrang vor einer Dachbegrünung, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes stehen.

Was folgt?



- Informationsveranstaltung heute, 4. September 2017
- Beteiligung der politischen Gremien, Bezirksvertretungen, Fachausschüsse
- abschließende Beratung und Beschluss durch den Rat am 16. November 2017



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!